

Umsetzung Trinkwassereinzugsgebieteverordnung in Deutschland und in Sachsen

Sächsische Trinkwassertagung am 11. September 2025



© Foto: LTV



© Foto: Birgit Lange

Implementierung risikobasierter Ansatz



12. Januar 2021 – EU-Trinkwasserrichtlinie

Einführung eines risikobasierten Ansatzes über die gesamte Versorgungskette

12. Januar 2023 – Änderung § 50 Wasserhaushaltsgesetz

Umsetzung Artikel 16, Ermächtigung für RVO zu Artikel 7 und 8 TWRL

24. Juni 2023 – 2. VO zur Novellierung der Trinkwasserverordnung

u. a. Umsetzung Artikel 9 der EU-Trinkwasserrichtlinie

12. Dezember 2023 – Inkrafttreten TrinkwEGV

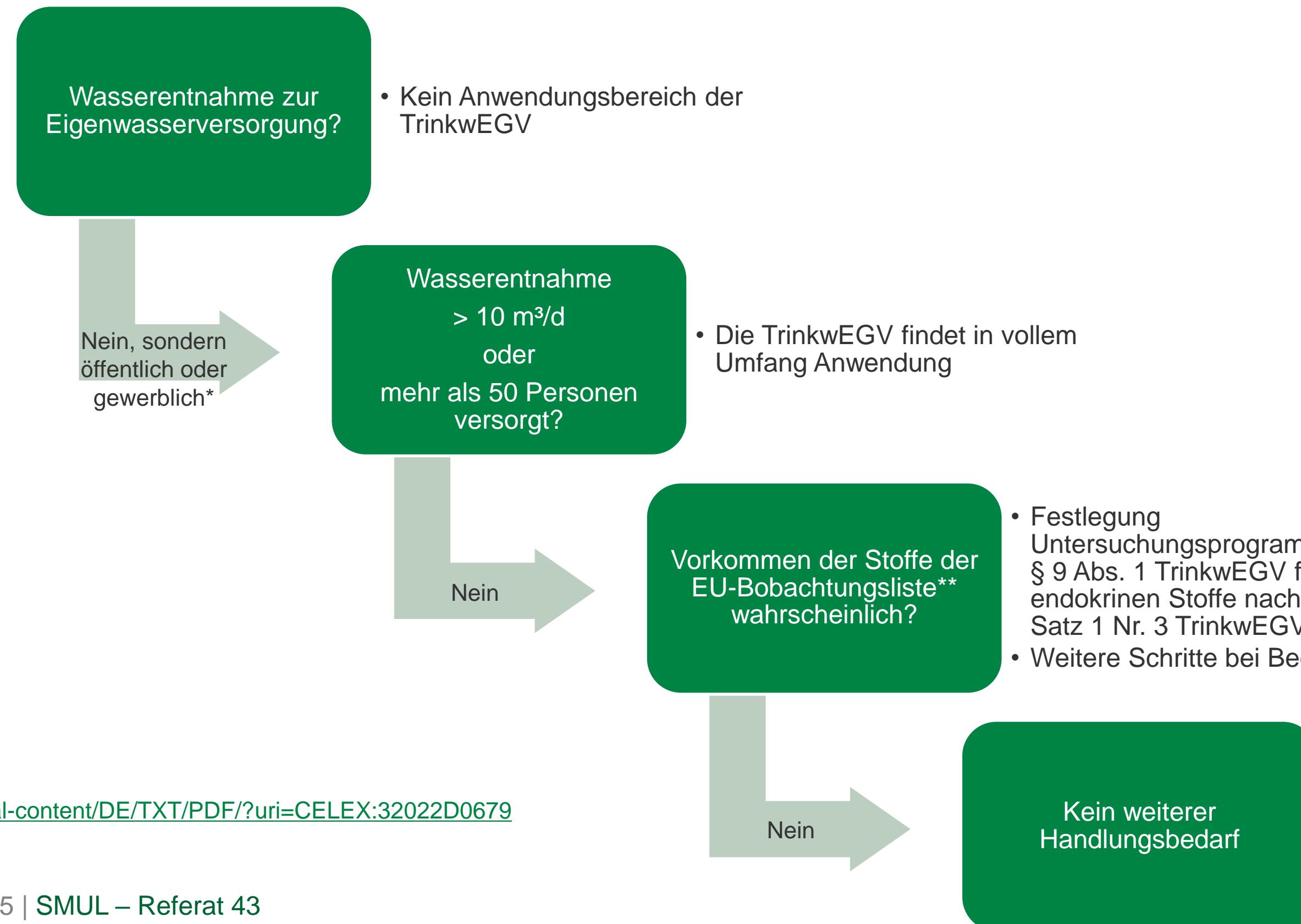
Umsetzung Artikel 7, 8 und 18 der EU-Trinkwasserrichtlinie

- | Schutz von Grundwasser und Oberflächenwasser im Einzugsgebiet von Wassergewinnungsanlagen durch geeignetes Risikomanagement
- | Schutz der menschlichen Gesundheit vor nachteiligen Einflüssen, die sich aus der Verunreinigung von Wasser für den menschlichen Gebrauch ergeben
- | Anwendung des Vorsorgeprinzips

Anwendungsbereich TrinkwEGV

wenn Wasser für Trinkwasserzwecke im Sinne des Anwendungsbereichs der TrinkwV entnommen wird

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



*Definition gem. TrinkwV

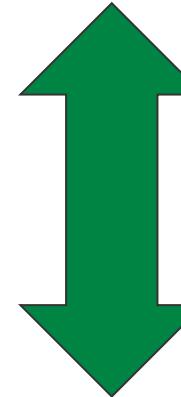
** <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022D0679>

Arbeitshilfen

Bund-Länder-Ebene

- | LAWA ad-hoc AG zur Erstellung einer Vollzugshilfe für Behörden

- | Seit 03/2024



- | DVGW-Merkblatt W 1004 „Risikobewertung in Trinkwassereinzugsgebieten gemäß TrinkwEGV“ (08/2024)

- | „Dieses Merkblatt wurde vom Projektkreis „Bewertung von Trinkwassereinzugsgebieten gemäß TrinkwEGV“ im DVGW Technischen Komitee „Grundwasser und Ressourcenmanagement“ unter Beteiligung der Bund-Länder Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Erarbeitung einer Vollzugshilfe zur TrinkwEGV“ und des Bund-Länder-Ausschusses „Grundwasser und Wasserversorgung“ erarbeitet.“ ([Merkblatt W 1004 - DVGW Regelwerkverzeichnis](#))

- | Onlineveranstaltung vom 3. Dezember 2024 als [Online Selbstlernkurs](#)

- | Online-Informationsveranstaltung TrinkwEGV Hessen vom 3. April 2025: [Das neue DVGW-Merkblatt W 1004 „Risikobewertung von Trinkwassereinzugsgebieten gemäß TrinkwEGV“ als Arbeitshilfe für Betreiber von Wassergewinnungsanlagen](#)

1. Teilergebnisse LAWA ad-hoc AG

I Teilergebnisse zur Bestimmung und Beschreibung von Trinkwassereinzugsgebieten = Basis für TrinkwEGV-Betrachtungen

[LAWA Vollzugshilfe zur TrinkwEGV - Einführungsschreiben Vollzugshilfe \(PDF | 408 kb\)](#)

[LAWA Vollzugshilfe zur TrinkwEGV - Teil I Anlage A Grundfließschema \(PDF | 81 kb\)](#)

[LAWA Vollzugshilfe zur TrinkwEGV - Teil I Anlage B1 Fließschema PorenKluftKarst \(PDF | 275 kb\)](#)

[LAWA Vollzugshilfe zur TrinkwEGV - Teil I Anlage B2 Fließschema Quellen \(PDF | 297 kb\)](#)

[LAWA Vollzugshilfe zur TrinkwEGV - Teil I Anlage C Berechnungstool \(XLSX | 15 kb\)](#)

[LAWA Vollzugshilfe zur TrinkwEGV - Teil I Hauptdokument Abgrenzung von
Trinkwassereinzugsgebieten \(PDF | 463 kb\)](#)

[LAWA Vollzugshilfe zur TrinkwEGV - Teil II Anforderungen Beschreibung Einzugsgebiet \(XLSX | 24
kb\)](#)

**Hilfestellung - Abgrenzung von Trinkwassereinzugsgebie-
ten für die Bewertung nach TrinkwEGV für den 1. Zyklus**

Zielstellung

Grundlegend für die nach § 7 TrinkwEGV durchzuführende Gefährdungsanalyse und

Quelle: <https://www.lawa.de/Publikationen-363-Aktuelle-Veroeffentlichungen.html>

weitere Teilergebnisse LAWA ad-hoc AG

I Teilergebnisse der KG Mindestanforderungen

[TrinkwEGV Erläuterungstext Gefährdungsanalyse Risikoabschätzung \(PDF | 961 kb\)](#)

[Mindestanforderungen Risikoabschätzung – Excel Dokument „Trink-wEGV Mindestanforderung Risikoabschätzung \(XLSX | 30 kb\)](#)

[Hilfestellung Gefährdungsanalyse – Excel Dokument „TrinkwEGV Hilfestellung Gefährdungsanalyse \(XLSX | 41 kb\)](#)

[Mindestanforderung Untersuchungsprogramm und Untersuchungsergebnisse – Excel Dokument „Trink-wEGV Mindestanforderung Untersuchungsprogramm \(XLSX | 20 kb\)](#)

Quelle: <https://www.lawa.de/Publikationen-363-Aktuelle-Veroeffentlichungen.html>

LAWA ad-hoc AG - Ausblick

Kleingruppe Vollzugshilfe und RMM

I Zusammenfassende Unterstützung für Behörden (und Betreiber) - *Entwurfsstand 26. August 2025*

Tabelle 2: Zuständigkeiten der (zuständigen) Behörden und Stellen

Tabelle 1: Aufgaben der Betreiberinnen und Betreiber

TrinkwEGV	Aufgaben der Betreiberinnen und Betreiber
§ 6 Absatz 1	Bestimmung und Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebiets

TrinkwEGV	Zuständige Behörde i.S.d. TrinkwEGV	Sachbereiche nach Anlage 1 TrinkwEGV, andere Behörden bzw. nach Landesrecht zuständige Stellen
§ 4 Absatz 1	Koordinierung von Maßnahmen und Festlegungen bei länderübergreifenden Trinkwassereinzugsgebieten	

Tabelle 3: Checkliste für die zuständige Behörde gemäß den Anforderungen gemäß § 12 Absatz 1
TrinkwEGV – Prüfung der Vollständigkeit der übermittelten Dokumentation

Vollständigkeitsprüfung			
Trinkwassereinzugsgebiet	Bezeichnung		
Zuständige Person für Wassergewinnungsanlage	Benennung		
Berichtszyklus	Jahresspanne		
	Ja	Nein	Bemerkung
Wurde die (aktualisierte) Dokumentation gemäß § 12 TrinkwEGV fristgerecht elektronisch übermittelt?			
<i>Bestimmung und Beschreibung Trinkwassereinzugsgebiet gem. § 6 TrinkwEGV</i>			
Erfolgte die Angabe und Kartierung des Trinkwassereinzugsgebiets (EG)?			

Tabelle 4: Checkliste für die zuständige Behörde gemäß den Anforderungen nach § 12 Absatz 1 TrinkwEGV – Prüfung der Plausibilität

Plausibilitätsprüfung			
Trinkwassereinzugsgebiet	Bezeichnung		
Zuständige Person für Wassergewinnungsanlage	Benennung		
Berichtszyklus	Jahresspanne		
	Ja	Nein	Bemerkung
Optional: Haben Abstimmungen zwischen Betreiberin / Betreiber und zuständiger Behörde im Vorfeld stattgefunden?			
<i>Bestimmung und Beschreibung Trinkwassereinzugsgebiet gem. § 6 TrinkwEGV</i>			
Sind die Angabe und Kartierung des			

I Anlage 5 (Controllingdatei), Anlage 6 (RMM-Vorschläge)

LAWA ad-hoc AG - Ausblick

Kleingruppe Datenformate

- | Schreiben BMUKN* an Länder
 - | Bestätigung der Anforderungen (Struktur, Inhalte) für Meldungen Land-Bund
 - | Bestätigung GeoPackage** als technische Variante
 - | Grundlage: § 19 Abs. 3 Satz 3 TrinkwEGV (Einvernehmen)
- | Finale Inhalte werden auch den sächsischen Behörden und Betreibern zur Verfügung gestellt

*Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (ehem. BMUV)

**„GeoPackage ist ein offenes, standardbasiertes, plattformunabhängiges, portables, selbstbeschreibendes, kompaktes Format zur Übertragung von Geoinformationen.“
Quelle: <https://www.geopackage.org/>

Ausblick LAWA ad-hoc AG

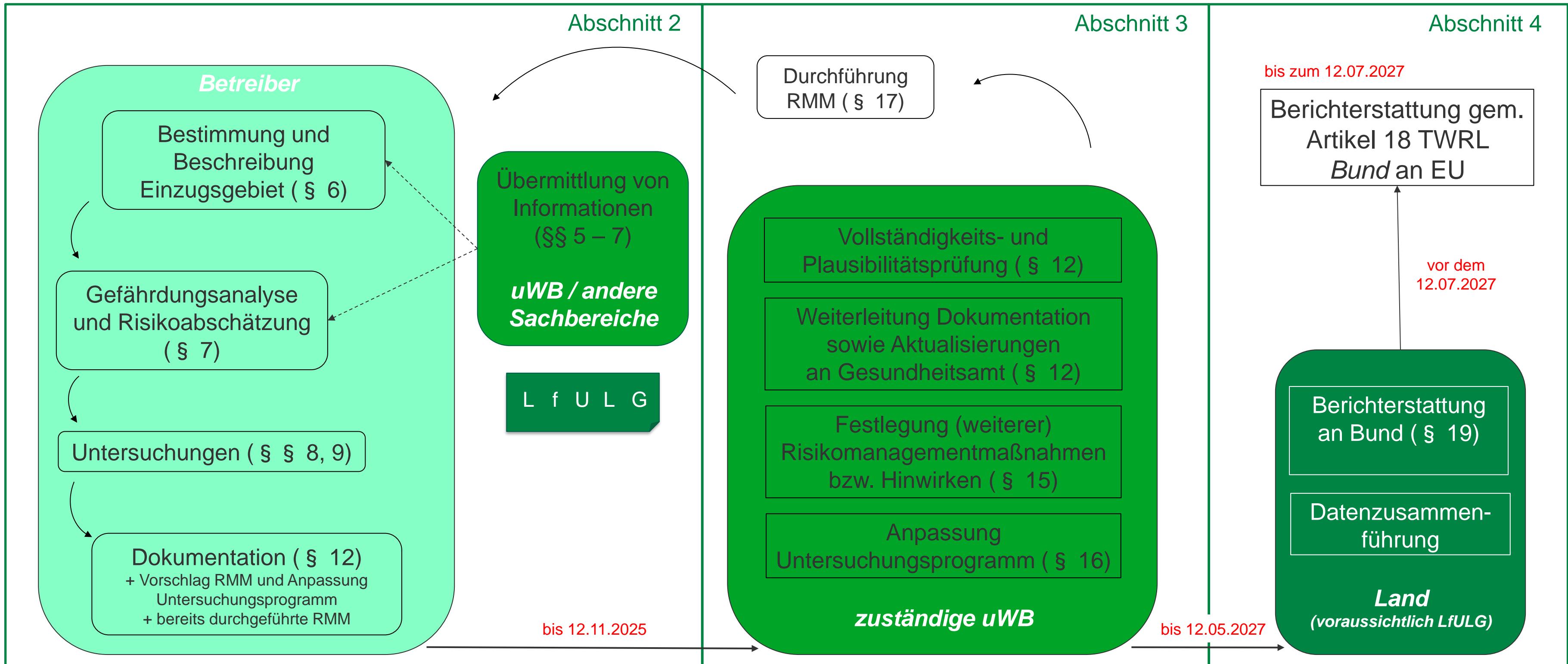
- | Finaler Entwurf der VZH → LAWA-Vollversammlung in der 39. KW → nach UMK-Zustimmung Veröffentlichung im [WasserBLICK](#) sowie öff. zugänglichen Teil der [LAWA-Homepage](#)
- | Bestand der ad-hoc AG
 - | Zunächst Verlängerung bis 03/2026
 - | Perspektivisch: Verfestigung als KG zum Austausch? Evaluierung.



Ausblick EU-KOM

- | Weiterhin eher konzeptionelle Ansätze für ein Datenmodell, kaum Details
- | Auf Grund der Fristen gem. TW-RL plausibel → 12. November 2025 = deutschlandinterner Termin
- | Bund proaktiv auf EU zugegangen (Meldung Bund – EU)

TrinkwEGV - Prozess in Sachsen



Einführungserlass TrinkwEGV in Sachsen

Grundlegende Vollzugsvorschriften

- | Infoveranstaltung am 13. März 2024 – für alle Betreiber / Behörden
- | Überblick über Fristen und Meldewege
- | Gebot des maßvollen Vollzugs im 1. Zyklus
 - | „so wenig wie möglich, so viel wie nötig“
 - | Vornehmlich Nutzung vorhandener Daten/Bestandsaufnahme
- | Zuständige Behörde
 - | untere Wasserbehörde der Landkreise und kreisfreien Städte (§ 110 Absatz 1 SächsWG)
 - | Anpassung SächsWasserZuVO insb. für § 19 TrinkwEGV
 - | Zuständige Behörde nach Anlage 1 je Sachbereich ggf. abweichend

STAATSMINISTERIUM
FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ,
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT



SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01075 Dresden

Ihr/-e Ansprechpartner/-in

Durchwahl
Telefon +49 351 564-
Telefax +49 351 564-24004
@
smekul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
43-8612/17/6

Dresden,
4. März 2024

Untere Wasserbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte
Kommunale Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung
- gemäß Verteiler -
Landesdirektion Sachsen/Abteilung 4
Landestalsperrenverwaltung Sachsen
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

nachrichtlich:
Sächsisches Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt

Erlass zum Vollzug der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung
(TrinkwEGV)
Anlage: Tabelle Vollzugshinweise

Die Verordnung über Einzugsgebiete von Entnahmestellen für die Trinkwassergewinnung (Trinkwassereinzugsgebieteverordnung – im Folgenden TrinkwEGV) – ist am 11. Dezember 2023 im Bundesgesetzblatt (BGBl. I Nr. 346, S. 1) auf Basis der Verordnungsermächtigung des § 50 Absatz 4a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) verkündet worden und am Folgetag in Kraft getreten. Mit der TrinkwEGV werden insbesondere die Artikel 7 und 8 der Richtlinie (EU) 2020/2184 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Neufassung der Trinkwasserrichtlinie, im Folgenden TW-RL) in nationales Recht umgesetzt.

Einführungserlass TrinkwEGV in Sachsen

Vollzugshinweise – Beispiele (Stand 01/2025)

I Tabellengliederung: § -Zitat, Vollzugsanweisung, Vollzugshinweis, Fristen, Regelwerk, Arbeitshilfen

Stand: 15.01.2025	Vollzugsanweisung	Vollzugshinweise (Stand: 12/2024)	Fristen	Regelwerk	Arbeitshilfe*
		<p>[a] Das sind in der Regel Eigenversorgungsanlagen in privater Nutzung des Grundstückseigentümers. Die Ausnahmeregelung gilt auch für Anlagen, die zur Trinkwassernotversorgung der Bevölkerung kurzzeitig eingesetzt werden und im Durchschnitt jährlich weniger als 10 Kubikmeter Wasser pro Tag bereitstellen. Die Ausnahmeregelungen sind so zu verstehen, dass auch Anlagen, die im Rahmen einer Notversorgung der Bevölkerung kurzzeitig eingesetzt werden und im Durchschnitt über das Jahr weniger als zehn Kubikmeter Wasser pro Tag bereitstellen, von den Vorschriften dieser Verordnung ausgenommen sind.</p> <p>[b] Die von dem Regelungsinhalt des § 3 Absatz 3 Satz 2 TrinkwEGV betroffenen Anlagen sind i. d. R. dezentrale Wasserversorgungsanlagen. Das LfULG hat unter Auswertung der verfügbaren Landesdaten zu Stoffen und Verbindungen der Beobachtungsliste eine Gebietskulisse erstellt. In Abstimmung mit dem SMS wurden basierend darauf insbesondere die Landkreise mit potenziellen b-Anlagen gem. TrinkwV gezielt angeschrieben: Schreiben SMEKUL an LDS (nachrichtlich SMS) vom 20.09.2024, ergänzender LDS-Begleiterlass vom 21.10.2024, Information der Gesundheitsämter durch SMS</p>			Gebietskulisse zu Stoffen und Verbindungen der Beobachtungsliste
§ 4 Länderübergreifende Trinkwassereinzugsgebiete	<p>[1] Die zuständige Wasserbehörde wird gebeten, soweit ein bundeslandübergreifendes Trinkwassereinzugsgebiet durch den Betreiber der Wassergewinnungsanlage beschrieben wird, unmittelbar nach Eingang der Dokumentation nach § 12 TrinkwEGV die zuständige Wasserbehörde des betroffenen Landes zu informieren.</p> <p>[2] Sofern sich ein Trinkwassereinzugsgebiet über mehrere Landkreise erstreckt (Auflistung als Arbeitshilfe) und damit grundsätzlich die örtliche Zuständigkeit mehrerer unter Wasserbehörden betroffen wäre, wird durch die Landesdirektion Sachsen (LDS) gemäß § 2 Satz 2 SächsWasserZuVO eine untere Wasserbehörde für zuständig erklärt. Bei der entsprechenden Erklärung wird die LDS als obere Wasserbehörde die in § 121 Abs. 8 SächsWG für Wasserschutzgebiete geltende Regelung berücksichtigen und mit Bezug zu § 121 Absatz 8 Satz 2 SächsWG die untere Wasserbehörde für zuständig erklären, in deren Gebiet die Wasserfassungsanlage liegt oder liegen soll. Existiert keine Wasserfassungsanlage wird die LDS entsprechend dem Rechtsgedanken des § 121 Absatz 8 Satz 1 SächsWG die untere Wasserbehörde für alle Maßnahmen und Anordnungen örtlich zuständig sein, auf deren Gebiet der größte Teil des Trinkwassereinzugsgebiets liegt. Gemäß § 2 Satz 3 SächsWasserZuVO ist durch die für zuständig erklärte Wasserbehörde das Benehmen der anderen Wasserbehörde einzuholen.</p> <p>[3] Sofern ein Trinkwassereinzugsgebiet, dass die Staatsgrenzen zu Polen und Tschechien überschreitet, durch den Betreiber beschrieben wird, werden die unteren Wasserbehörden gebeten, hierüber das SMEKUL zu informieren, so dass die Angelegenheit in die Grenzgewässerkommission eingebracht werden kann.</p>	<p>Die LDS als obere Wasserbehörde hat für den ersten Berichtszyklus die zuständigen Wasserbehörden im Hinblick auf die Zuständigkeit bei landkreisübergreifenden Einzugsgebieten informiert. Die Entscheidung hierzu basierte auf den ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebieten.</p> <p>Sollte durch eine untere Wasserbehörde beabsichtigt sein, von § 4 Absatz 2 TrinkwEGV Gebrauch zu machen, so bedarf es einer Vereinbarung zwischen den betroffenen Bundesländern (bzw. Staaten). Die unteren Wasserbehörden werden daher gebeten, in diesem Fall mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf auf das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zuzukommen, damit diesseits alles Erforderliche (Prüfung welche Art der Vereinbarung, Einbindung SK und SMF, Abschluss/Beschluss der Vereinbarung) veranlasst werden kann.</p> <p>SMEKUL wird Anfang 2025 in den Austausch innerhalb der deutsch-tschechischen Grenzgewässerkommission treten.</p>			Übersicht über kreisübergreifende sowie bundesland- und staatsübergreifende Trinkwasserschutzgebiete Weblinks zu Informationen der an Sachsen angrenzenden Bundesländer Dokumente der LAWA ad-hoc AG zur Bestimmung und Beschreibung von Trinkwassereinzugsgebieten

Arbeitshilfen

Für den Vollzug der TrinkwEGV

I Zusammenstellung vorhandener behördlicher Daten und Kontaktstellen (§ 6 TrinkwEGV)

- | Flächennutzungsdaten (Katalog Hauptnutzungsarten),
 - | Pegeldaten der Landesmessstellen zur Beschreibung von Abflussprozessen in Oberflächengewässern,
 - | Zur Beschreibung von Grundwasserneubildungsprozessen,
 - | ...
- | Weitere Informationen

▲ Bestimmung und Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebietes (§ 6 TrinkwEGV)

Datenbereitstellung

- ☒ Verfügbare Daten zur Bestimmung und Beschreibung des Einzugsgebietes nach § 6 TrinkwEGV (*.xlsx, 18,45 KB)
Stand: 12. August 2024, Auflistung nicht abschließend

Datenbereitstellung als QGIS Projekt

Hier haben Sie die Möglichkeit ein QGIS-Projekt mit den zur Verfügung stehenden Geodaten zur Beschreibung des Einzugsgebietes von Wassergewinnungsanlagen gemäß § 6 TrinkwEGV herunterzuladen.
In diesem QGIS-Projekt sind WMS-/WFS-Dienste und der REST-Feature-Service zu den Umweltdaten des LfULG eingebunden.
Benötigen Sie einen Einstieg in QGIS, können Sie über die folgenden Nutzeranleitung oder das QGIS Benutzerhandbuch im Internet einen Schnelleinstieg vornehmen.

- ☒ QGIS-Projekt: Bestimmung und Beschreibung Einzugsgebiet (*.zip, 0,32 MB)
Stand: 12. August 2024

- ☒ Nutzeranleitung QGIS (*.pdf, 1,16 MB)
- ▷ QGIS Dokumentation
- ▷ QGIS Download

Publikationen des LfULG zur Bestimmung und Beschreibung des Einzugsgebietes

- ▷ Empfehlungen zur Erarbeitung von Fachgutachten zur Bemessung und Ausweisung von Trinkwasserschutzgebieten für Grundwasser und Oberflächenwasser sowie von Heilquellschutzgebieten
- ▷ Dargebotsnachweise für Grundwasserentnahmen

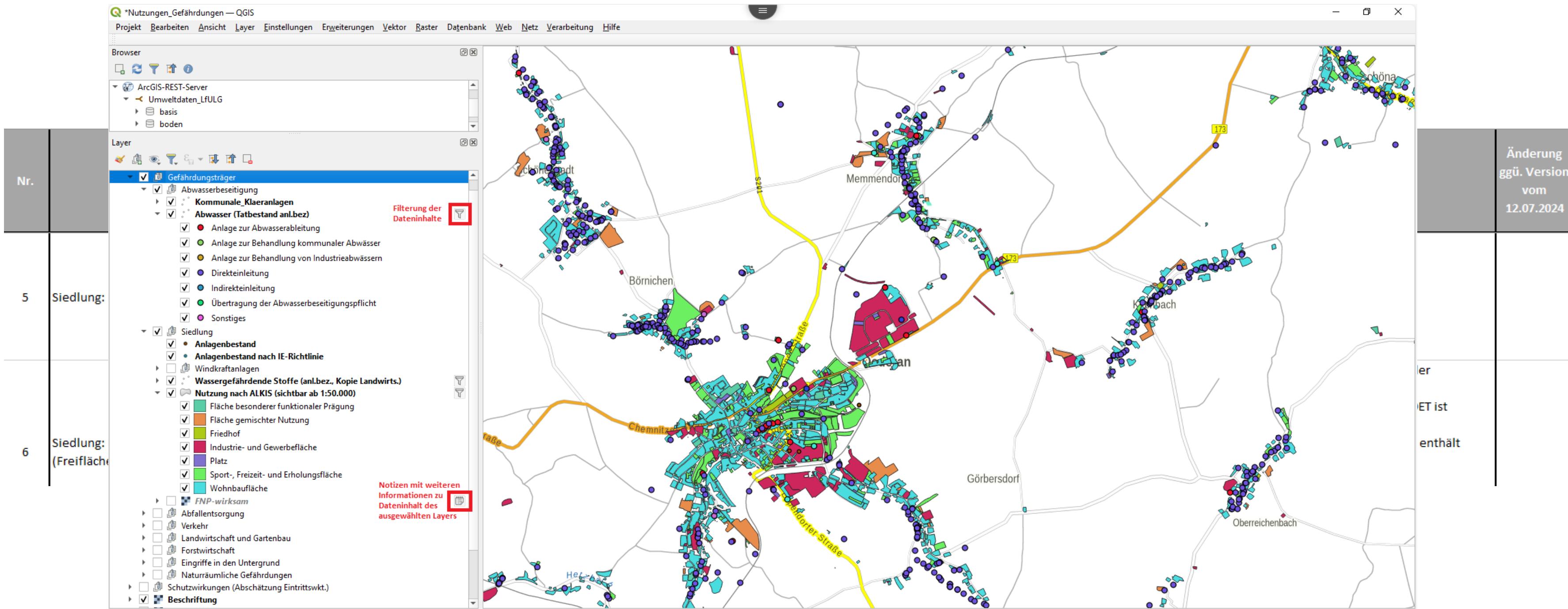
Teilergebnisse der LAWA ad-hoc AG zur Bestimmung Beschreibung von Trinkwassereinzugsgebieten

- ▷ <https://www.lawa.de/Publikationen-363-Aktuelle-Veroeffentlichungen.html>
Unter den aktuellen Veröffentlichungen der LAWA befinden sich die Dokumente der Vollzugshilfe zur TrinkwEGV (Einführungsschreiben, Teil I, Teil II)

Arbeitshilfen

Für den Vollzug der TrinkwEGV (Stand Ende 2024)

I Zusammenstellung vorhandener behördlicher Daten und Kontaktstellen (§ 7 TrinkwEGV)



Aktuell: Hilfestellung des Freistaates zur Umsetzung § 7 TrinkwEGV

- | Vorhaben: Risikoabschätzung in sächsischen Grundwassereinzugsgebieten und für kleine Trinkwassergewinnungsanlagen
- | Auftraggeber: SM(EK)UL
- | Inhalt:
 - | Überarbeitung zentraler Datengrundlagen/einheitlicher Maßstäbe für Risikoabschätzung (in Anlehnung an LAWA ad-hoc AG)
 - | QGIS-Projekt
 - | Output u. a. Tabelle zur Dokumentation gem. der Empfehlungen der LAWA ad-hoc AG
 - | Leitfaden/Strategie für Gefährdungsanalyse und Risikoabschätzung
 - | 20 Beispielanlagen
 - | Tlw. auch Einzugsgebietsbestimmung und –beschreibung gem. § 6 TrinkwEGV

Zentrale Webseite (Stand 2. September 2025)

 [sachsen.de](#)

- [Sachsen](#)
- [Politik und Verwaltung](#)
- [Themen](#)
- [Service](#)
- 
- 

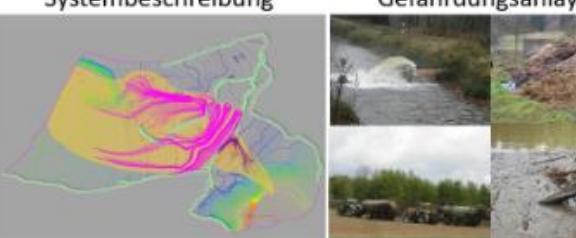
[Wasser](#)

Übergeordnete Seiten ▾

 Schriftgröße anpassen  Kontrast erhöhen  Seite vorlesen

Trinkwassereinzugsgebieteverordnung

Systembeschreibung



Gefährdungsanalyse



Auf dieser Seite finden Wasserbehörden und Betreiber von Wassergewinnungsanlagen Informationen und relevante Dokumente zum Vollzug der Trinkwassereinzugsgebiete verordnung.

Die Trinkwassereinzugsgebiete verordnung (TrinkwEGV) setzt den, in den Artikeln 7 und 8 der Neufassung der europäischen Trinkwasserrichtlinie (EU-TWRL) verankerten risikobasierten Ansatz für die Einzugsgebiete von Entnahmestellen für die Trinkwassergewinnung in nationales Recht um.

Der risikobasierte Ansatz umfasst eine Beschreibung der Einzugsgebiete von Trinkwassergewinnungsanlagen, die Bestimmung von Gefährdungen im Einzugsgebiet, eine Risikobewertung sowie die Festlegung und Umsetzung von Risikomanagementmaßnahmen zur Beherrschung der durch die Gefährdungen verursachten Risiken im Einzugsgebiet.

Dadurch sollen die Trinkwasserressourcen vor Verunreinigungen und folglich die menschliche Gesundheit vor den nachteiligen Einflüssen, die sich daraus ergeben können, geschützt werden.

Informationsveranstaltungen zur Umsetzung der Trinkwassereinzugsgebiete verordnung in Sachsen

Das SMEKUL berichtete im Rahmen des DVGW-Kongresses 2024 vom 17./18. September 2024 über den aktuellen Stand zur Umsetzung der TrinkwEGV. Nachfolgend stehen dieser Vortrag ebenso wie die Vortragsunterlagen, die bei der ersten Informationsveranstaltung am 13. März 2024 zur Umsetzung der Trinkwassereinzugsgebiete verordnung in Sachsen vorgestellt wurden, zum Download bereit. Nachträgliche Informationen zu Onlineaustauschen können direkt im SMUL angefragt werden.

Eine sächsische Informationsveranstaltung zur TrinkwEGV fand zuletzt am 17. Juni 2025 von 9 bis 13 Uhr in der SAB Leipzig statt. Sie war eingebettet in einen Wassertag im Vorfeld der Ökofeldtage. Nähere Informationen zum Veranstaltungstag unter: [Wassertag - Öko-Feldtage](#)



Vollzugs- und Arbeitshilfen

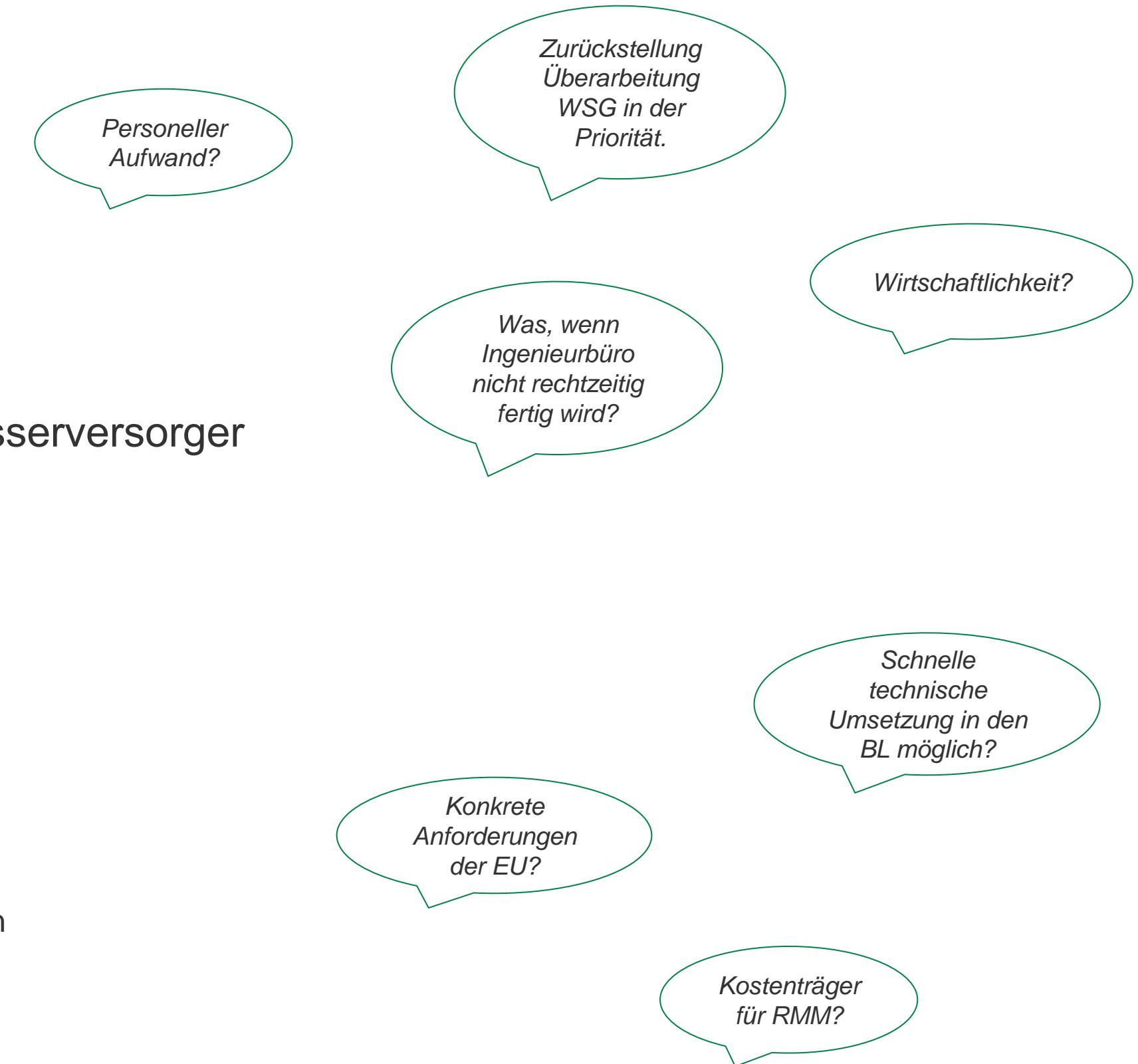
Es folgen weitere Informationen, insbesondere zu Vollzugs- und Arbeitshilfen.

- ▼ [Erlass zum Vollzug der TrinkwEGV, allgemeine Vollzugshilfen](#)
- ▼ [Datengrundlage zur Ermittlung betroffener dezentraler Wassergewinnungsanlagen \(§ 3 TrinkwEGV\)](#)
- ▼ [Kreis- und Länderübergreifende Trinkwassereinzugsgebiete \(§ 4 TrinkwEGV\)](#)
- ▼ [Bestimmung und Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebietes \(§ 6 TrinkwEGV\)](#)
- ▼ [Gefährdungsanalyse und Risikoabschätzung \(§ 7 TrinkwEGV\)](#)
- ▼ [Untersuchungen auf relevante Parameter \(§ 8 TrinkwEGV\)](#)
- ▼ [Untersuchungsprogramm \(§ 9 TrinkwEGV\)](#)
- ▼ [Unterrichtspflicht des Betreibers \(§ 10 TrinkwEGV\)](#)
- ▼ [Akkreditierte Untersuchungsstellen \(§ 11 TrinkwEGV\)](#)
- ▼ [Dokumentation über die Bewertung des Trinkwassereinzugsgebets \(§ 12 TrinkwEGV\)](#)

<https://www.wasser.sachsen.de/trinkwassereinzugsgebieteverordnung.html>

Fragen / Problemstellungen (auch) in Sachsen

- | Kurzer Bearbeitungszeitraum
- | Aufgabenzuwachs bei Betreibern und Behörden
- | Balance „kleine“ und „große“ Betreiber
- | Sonderfälle: Betreiber einer Wassergewinnungsanlage ≠ Wasserversorger
- | Erwartbare Heterogenität der Informationsbereitstellungen
- | Festlegung Datenaustausch
 - | Inhalte und Schnittstellen der Berichterstattungen
 - | Prüfung rechtlicher Belange/ Informationssicherheit und Datenschutz
 - | effektiver Weg nötig – Nutzung bestehender bzw. vorgeschriebener Strukturen
- | Quintessenz **Verursacherprinzip – Durchsetzbarkeit?**





- | Risikomanagement = kontinuierlicher Prozess
- | Jeder Zyklus verbessert Schutz der Trinkwasserressourcen
- | Vertiefte Kenntnisse zu WSG und EZG

*Aufwand, aber auch Chance
für Betreiber von
Wassergewinnungsanlagen*

**Gemeinsam
stark in die Zukunft!**

Credo des Jungen DVGW